GRENCHEN
Markenzeichen für Lebensqualität

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 *vom 26. August 2025*

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Daniel Hafner Andreas Saladin Elia Marti Andreas Dysli Konrad Schleiss (Ersatz) Ivo von Büren Marc Willemin Fabian Affolter Richard Aschberger Daniel Lack Matthias Meier-Moreno Tobias Neuhaus Patrick Crausaz
Entschuldigt	Susanne Sahli
Anwesend von Amtes wegen	Marcel Chatelain, Präsident GPK Reto Kämpfer, Leiter SDOL Aquil Briggen, Stadtbaumeister Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Nicole Hirt, Gesamtschulleiterin Thomas Maritz, Leiter Ordnung und Sicherheit / Feuerwehrkommandant Patrick Steinle, Leiter Polizeiinspektorat Sven Schär, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiber-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	18:00 Uhr - 20:25 Uhr
T R A K T A N D E N	(2316- 2328)

1 2316 Genehmigung Demission von Angela Kummer, ordentliches Mitglied des Gemeinderates (SP), Kenntnisnahme Wahlfeststellungen

2	2317	Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2025-2029: Festlegung der Anzahl und Kenntnisnahme der Ersatzmitglieder
3		Protokolle der Sitzungen Nr. 5 vom 27. Mai 2025 und Nr. 6 vom 24. Juni 2025
4	2318	Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2025-2029
5	2319	Überprüfung Verträge und Beiträge 2025: Bericht - Fazit und Empfehlungen GPK
6	2320	Überprüfung Baudirektion 2025: Bericht - Fazit und Empfehlungen GPK
7	2321	Orientierung zur Taskforce Schulen
8	2322	Reorganisation Polizeiinspektorat: Neue Abteilung «Ordnung und Sicherheit», Orientierung
9	2323	Sitzungsplan 2026
10	2324	Motion Fraktion Mitte: Wiedererwägung Organisationsüberprüfung Schulsozialarbeit: Einreichung
11	2325	Interpellation Remo Bill (SP): Bauqualität in der Stadt Grenchen sicherstellen und fördern: Einreichung
12	2326	Interpellation Patrick Crausaz (GLP): Fragen zu Prozessen bei Personalrekrutierungen: Einreichung
13	2327	Mitteilungen und Verschiedenes
14	2328	**VERTRAULICH**

- o -

Die Protokolle der Sitzungen Nr. 5 vom 27. Mai 2025 und Nr. 6 vom 24. Juni 2025 werden genehmigt

- o -

GRENCHEN
Markenzeichen für Lebensqualität

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2316

Genehmigung Demission von Angela Kummer, ordentliches Mitglied des Gemeinderates (SP), Kenntnisnahme Wahlfeststellungen

Vorlage: KZL/13.08.2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiber Sven Schär fasst die Vorlage kurz zusammen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Die Demission von Angela Kummer als ordentliches Mitglied des Gemeinderates (SP) wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

4.2 Von den Wahlfeststellungen wird Kenntnis genommen.

Zu eröffnen an:
- Elia Marti, Schlachthausstrasse 18, 2540 Grenchen
- Daniela Bernhard, Hohlenstrasse 26, 2540 Grenchen
- Frank Schubert, Ziegelmattstrasse 10, 2540 Grenchen
- Werner Schläfli, Fichtenweg 4a, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

KZL (Behördenverzeichnis)
FV

0.1.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2317

Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2025-2029: Festlegung der Anzahl und Kenntnisnahme der Ersatzmitglieder

Vorlage: KZL/13.08.2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsident François Scheidegger führt in das Geschäft ein.

1.2 Stadtschreiber Sven Schär fasst die Vorlage kurz zusammen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Für die Amtsperiode 2025-2029 wird die Anzahl der Ersatzmitglieder des Gemeinderates festgelegt wie folgt:

SVP-Fraktion:	3 Ersatzleute
SP-Fraktion:	3 Ersatzleute
FDP-Fraktion:	3 Ersatzleute
Die Mitte-Fraktion:	3 Ersatzleute
GLP-Fraktion:	2 Ersatzleute

4.2 Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2025-2029 folgende Ersatzmitglieder angehören:

SVP-Fraktion:	Benjamin Schilt (1. Ersatz), Enrico Büchler (2. Ersatz)
SP-Fraktion:	Daniela Bernhard (1. Ersatz), Frank Schubert (2. Ersatz), Werner Schläfli (3. Ersatz)
FDP-Fraktion:	Craig von Schulthess (1. Ersatz), Sandra Sieber (2. Ersatz), Maria Lo Giudice (3. Ersatz)
Die Mitte-Fraktion:	Simon Klaus (1. Ersatz), Dominik Heiri (2. Ersatz), Roland Hartmann (3. Ersatz)
GLP-Fraktion:	Roland Goetschi (1. Ersatz), Dominick Hirsch (2. Ersatz)

Vollzug: KZL

Oberamt Region Solothurn
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 *vom 26. August 2025* *Beschluss Nr. 2318*

Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2025-2029

Vorlage: KZL/13.08.2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiber Sven Schär fasst die Vorlage zusammen.

1.2 Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Wahlen

3.1 Wahl ordentliche Mitglieder Gemeinderatskommission

3.1.1 Gemeinderat Patrick Crausaz beantragt, über die Kandidaten einzeln abzustimmen.

Der Antrag wird *stillschweigend* gutgeheissen.

3.1.2 Für die Amtsdauer 2025-2029 werden die folgenden drei ordentlichen Mitglieder wie folgt gewählt:

Ivo von Büren, SVP	*mit 14 : 1 Stimmen*
Andreas Dysli, FDP	*einstimmig*
Matthias Meier-Moreno, Die Mitte	*einstimmig*

3.2 Wahl Ersatzmitglieder Gemeinderatskommission

3.2.1 Für die Amtsdauer 2025-2029 werden die folgenden drei Ersatzmitglieder *einstimmig* in globo gewählt:

Fabian Affolter, SVP
Daniel Hafner, SP
Tobias Neuhaus, Die Mitte

4 Wahlfeststellung

4.1 Die Gemeinderatskommission wird für die Amtsperiode 2025-2029 in folgender Zusammensetzung bestellt:

SVP

von Büren Ivo	ordentliches Mitglied
Affolter Fabian	Ersatzmitglied

FDP

Dysli Andreas	ordentliches Mitglied

Die Mitte

Meier-Moreno Matthias	ordentliches Mitglied
Neuhaus Tobias	Ersatzmitglied

SP

Hafner Daniel	Ersatzmitglied

Vollzug: KZL

Oberamt Region Solothurn
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2319

Überprüfung Verträge und Beiträge 2025: Bericht - Fazit und Empfehlungen GPK

Vorlage: GPK/02.06.2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Marcel Chatelain, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen (Beilage).

1.2 Stadtpräsident François Scheidegger gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

2.1 Laut Gemeinderat Matthias Meier-Moreno dankt die Mitte-Fraktion der GPK für die sorgfältige Analyse und die konkreten Vorschläge. Das Musterreglement für Förderbeiträge sowie die Vorlage einer Leistungsvereinbarung sind für sie eine gute Grundlage. Ziel muss sein: klare Regeln und nachvollziehbare Kriterien für die Vergabe von Beiträgen. Sie ist sich bewusst, dass die Umsetzung nicht einfach ist. Vollständige Gleichbehandlung aller Fälle wird es nie geben - zu unterschiedlich sind die Anliegen und Voraussetzungen. Am Ende entscheidet immer eine Kommission aus Menschen nach bestem Wissen und Gewissen. Aus seiner langjährigen Erfahrung in der Kulturkommission weiss er: Ein Reglement ist eine wichtige Orientierung. Dennoch gibt es immer wieder Grenzfälle, die nur im direkten Gespräch gelöst werden können. In Ausnahmefällen darf eine Abweichung vom Reglement möglich sein - aber gut begründet. Die Einführung der neuen Leistungsvereinbarungen sollte schrittweise erfolgen («step by step»). Ein abrupter Systemwechsel würde bei den Vereinen unnötigen Widerstand auslösen. Dass dabei eine Gegenleistung eingefordert und überprüft wird, ist für die Mitte selbstverständlich. Unverständlich ist, weshalb dies bisher nicht überall konsequent geschieht. Sie erwartet künftig mehr Transparenz: Zahlen müssen offengelegt werden, denn es handelt sich um Steuergelder. Diese dürfen weder nach Gutdünken noch nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Klare Regeln und überprüfbare Leistungen sind deshalb zwingend.

2.2 Gemeinderat Daniel Hafner spricht im Namen der SP-Fraktion ein herzliches Dankeschön für die sehr wertvolle Arbeit der GPK aus. Das Vorgehen ist sehr akribisch, strukturiert und offeriert auch Lösungen. Ein Punkt hat innerhalb der SP-Fraktion besonders zur Diskussion angeregt: Wie verbindlich ist die Arbeit der GPK?
Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es schon Fälle gab, in denen sich Vertreter der Verwaltung geweigert haben, der GPK Dokumente auszuhändigen oder Einblick zu gewähren, obwohl dies verlangt wurde.

Die SP hebt aus dem Bericht zwei zentrale Punkte hervor:

- Die Bewirtschaftung des Vertragswesens ist sehr komplex. Ein digitales Managementtool ist dringend notwendig, da ein strukturiertes Controlling der Vertragsinhalte - insbesondere bei Tarifen und Preisindizes - analog kaum zu bewältigen ist. Auch bei Kündigungsfristen und Konditionen ist ein solches Tool hilfreich, um die Übersicht zu behalten. Leistungsvereinbarungen, die nicht gesetzlich oder kantonal geregelt sind, sollten nach einem klar definierten Standard erfolgen.
- Beiträge an Vereine und Institutionen sollen grundsätzlich anhand objektiver Kriterien vergeben werden. Ein standardisiertes Raster kann dabei helfen, Unterschiede nachvollziehbar zu machen und die Argumentation zu stützen.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht mit Fazit und Empfehlungen zustimmend zur Kenntnis.

2.3 Gemeinderat Patrick Crausaz spricht im Namen der GLP der GPK seinen Dank aus für die gewohnt kompetente und stets stringente Arbeit. Besonders drei der vier Kernempfehlungen werden von der GLP als prüfenswert erachtet:

- die Einführung eines digitalen Vertragsmanagements,
- ein standardisiertes Muster für Leistungsvereinbarungen,
- ein Beitragskonzept mit Reglement für Förderbeiträge.

Die GLP hofft, dass diese Punkte in der neuen Legislatur vom Stadtpräsidium und der Verwaltung auch weiterverfolgt werden.

2.4 Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP-Fraktion den Bericht der GPK aufmerksam gelesen hat. Das Dokument ist sehr umfassend und detailliert und enthält zahlreiche Punkte, die prüfenswert sind - etwa die in Ziffer 2.2.3 erwähnten Leistungsvereinbarungen mit dem Kunsthaus und dem Kultur-Historischen Museum. Der Bericht ist aufschlussreich und die darin enthaltenen Empfehlungen sind mit weiterer Arbeit verbunden. Die Stadtverwaltung verbessert sich kontinuierlich. Die Umsetzung der Empfehlungen braucht jedoch Zeit - ganz nach dem Motto: «Rom wurde auch nicht an einem Tag gebaut.» Die SVP dankt der GPK für den Bericht und unterstützt die Empfehlungen.

2.5 Gemeinderat Andreas Dysli dankt namens der FDP-Fraktion für die umfangreiche Arbeit, in der viel Engagement steckt. Die Umsetzung wird künftig mit erheblichem Aufwand verbunden sein. Die FDP erwartet daher, dass fortlaufend Bericht erstattet wird und dass neu analysiert wird, was tatsächlich notwendig ist. Etwas skeptisch zeigte sie sich bei der Frage der Messbarkeit. Das Controlling bei Verträgen muss zuverlässig gewährleistet sein, damit beurteilt werden kann, ob die vereinbarten Leistungen und Gegenleistungen tatsächlich erbracht werden. Beim Reglement für Beiträge stellte sich die FDP die Frage, wie tief und umfassend dieses ausgestaltet sein soll. Wie detailliert soll geregelt werden, welcher Verein in welchem Umfang Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat? Auch der Zeitpunkt der Umsetzung ist von Interesse. Die FDP möchte wissen, welche Resultate oder nächsten Schritte von der GPK zu erwarten sind. In diesem Sinne stimmt sie den Anträgen zu.

2.6 Auf die Frage von Daniel Hafner zur Verbindlichkeit erklärt Marcel Chatelain, dass sich bislang niemand der GPK widersetzt hat, wenn sie Unterlagen verlangt hat. Allerdings ist festzustellen, dass Anfragen nicht immer oberste Priorität erhalten. In einzelnen Fällen mussten Abteilungen Verträge zunächst suchen, bevor sie diese vorlegen konnten.

Zur Frage von Andreas Dysli bezüglich der zu erwartenden Resultate der GPK stellt er klar: Die GPK liefert keine direkten Ergebnisse. Ihre Aufgabe besteht darin, Untersuchungen durchzuführen und Empfehlungen auszusprechen. Es liegt anschliessend am Stadtpräsidium und der Verwaltung, die nächsten Schritte einzuleiten.
Die GPK führt eine Geschäftskontrolle und überprüft nach einem halben oder ganzen Jahr, ob ihre Empfehlungen weiterverfolgt wurden oder ob ihre Arbeit «für die Katze» war.

2.6.1 François Scheidegger weist darauf hin, dass die Verwaltung verpflichtet ist, Begehren der GPK aufzunehmen. Bisher ist es noch nie vorgekommen, dass er einschreiten musste. Die Zusammenarbeit funktioniert gut und es besteht stets der Wille, sich weiter zu verbessern.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Gemeinderat nimmt vom Bericht mit Fazit und Empfehlungen ("6-Punkte-Plan") der GPK zum Überprüfung Verträge und Beiträge der Stadt Grenchen 2025 Kenntnis.

4.2 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass das Stadtpräsidium den Stand der Umsetzung der Massnahmen regelmässig überprüft.

Vollzug: KZL in Absprache mit dem Stadtpräsidenten

Beilage: GPK/26.08.2025: Präsentation

GPK
Stadtpräsident
Abteilungen und Dienststellen
Sekretariat GPK

0.1.8 / acs

Beilage

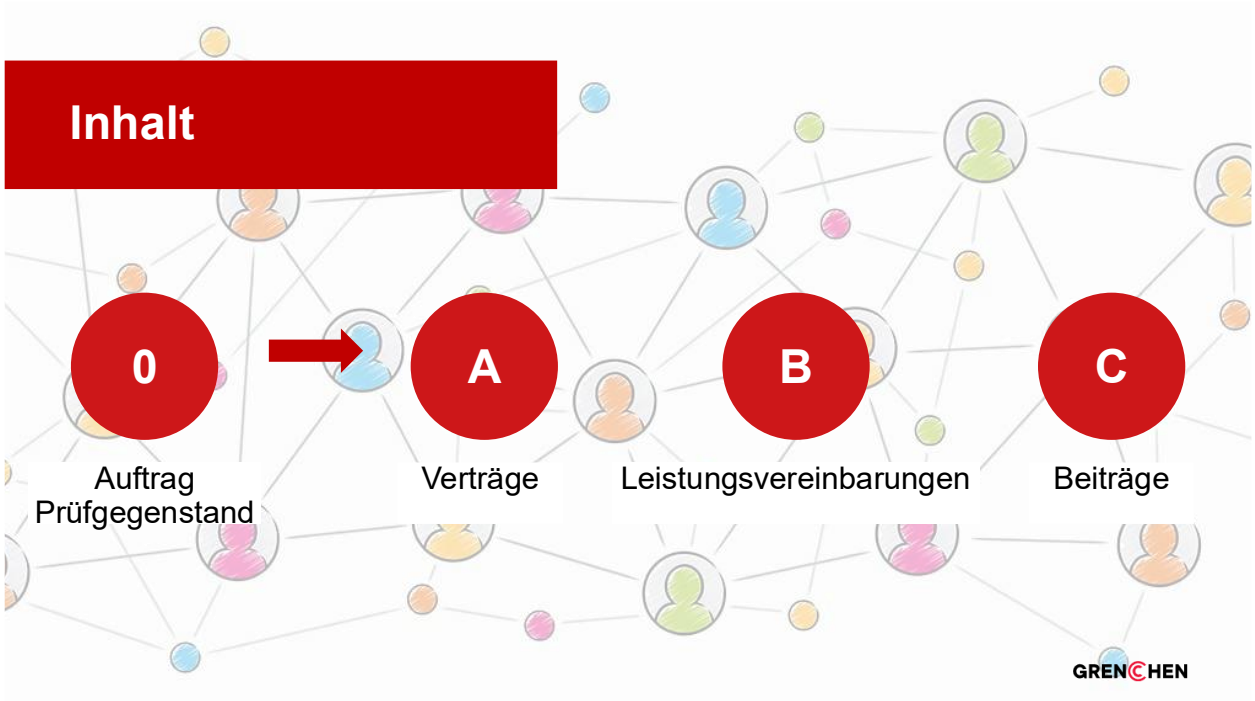
Inhalt
0
Auftrag
Prüfgegenstand
A
Verträge
B
Leistungsvereinbarungen
C
Beiträge
GRENCHEN

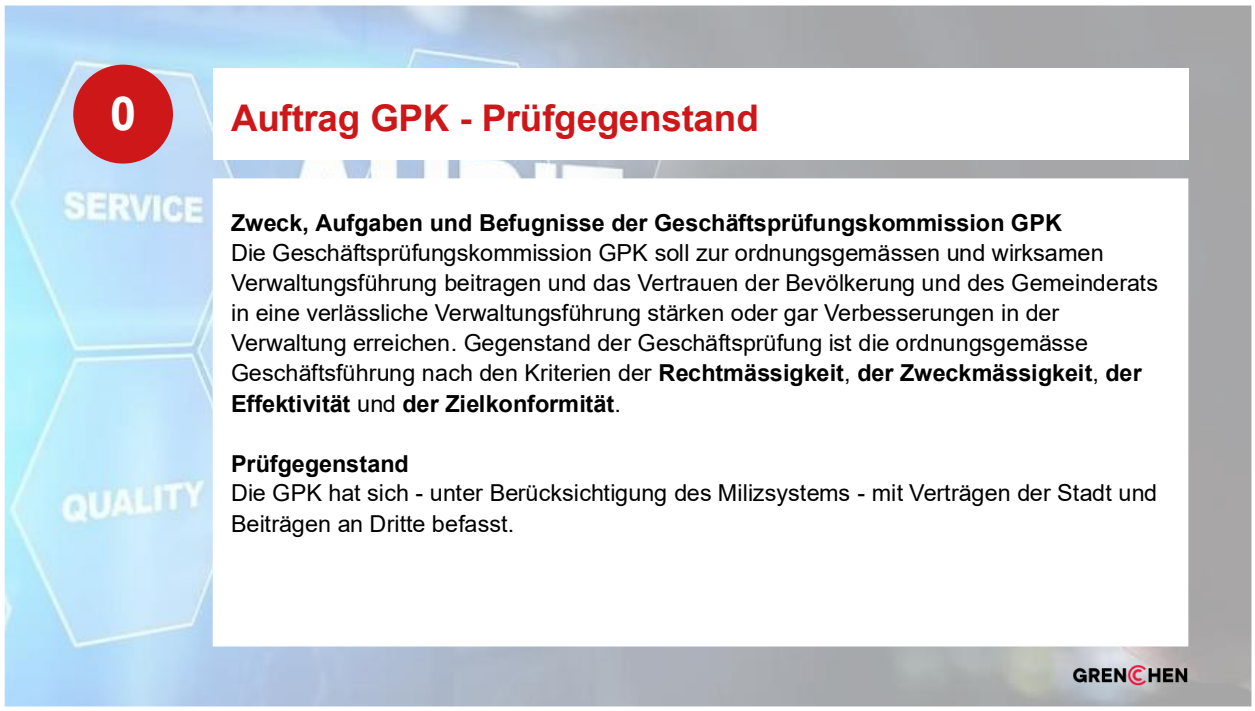
0
Auftrag GPK - Prüfgegenstand
SERVICE
QUALITY
Zweck, Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission GPK
Die Geschäftsprüfungskommission GPK soll zur ordnungsgemässen und wirksamen Verwaltungsführung beitragen und das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderats in eine verlässliche Verwaltungsführung stärken oder gar Verbesserungen in der Verwaltung erreichen. Gegenstand der Geschäftsprüfung ist die ordnungsgemässe Geschäftsführung nach den Kriterien der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit, der Effektivität und der Zielkonformität.
Prüfgegenstand
Die GPK hat sich - unter Berücksichtigung des Milizsystems - mit Verträgen der Stadt und Beiträgen an Dritte befasst.
GRENCHEN

A

Verträge - Vertragsmanagement

Private und auch öffentliche Gemeinwesen schliessen eine Vielzahl von Verträgen ab.

Um eine Übersicht über die Verträge zu haben, gilt es Merkmale zu definieren, nach denen Verträge

- *formuliert und abgeschlossen*
- *terminiert*
- *ausgewertet*
- *gesucht*
- *archiviert*

werden können.

Die abgeschlossenen Verträge sind dabei sinnvoll zu klassifizieren.

GRENCHEN

A1

Verträge – Klassifizierung (beispielhaft)

1. **Verwaltungsverträge** *Konzessions-, Subventionsverträge*
2. **Kooperationsverträge** *Interkommunale Zusammenarbeit, Partnerschaftsverträge*
3. **Leistungsvereinbarungen**
4. **Beschaffungsverträge** *Lieferverträge, Bauverträge, Werkverträge*
5. **Arbeits- und Personalverträge** *Arbeitsverträge, Honorarmodelle*
6. **Privatrechtliche Verträge i.e.S.** *Kaufverträge, Miet- und Pachtverträge Finanzvermögen*
7. **Spezialverträge** *Energielieferverträge, IT- und Softwareverträge, Entsorgungsverträge*
8. **Vereinbarungen mit Bürger/innen** *Nutzungsvereinbarungen*
9. **Sicherheits- und Haftungsverträge** *Versicherungsverträge, Schutz- und Sicherheitsverträge*

= öffentlich-rechtlich

GRENCHEN

A2

Erhebung öffentlich-rechtlicher Verträge

Die GPK erhob in der Stadtverwaltung eine Vielzahl öffentlich-rechtlichen Verträge (ohne Vollständigkeitsanspruch) und sortierte sie nach Abteilungen/Dienststellen. Beispiele:

- Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Grenchen, Bettlach, Selzach und Lommiswil über die Sozialregion Oberer Leberberg BRS 580
- Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stadt Grenchen – Wirtschaftsförderung – Leistungen in der Regionalentwicklung 2024-2025 (hier ist die Stadt Leistungserbringerin)
- Vertrag über die Durchführung des schulärztlichen Dienstes der Stadt Grenchen und dem Praxiszentrum Passerelle AG vom August 2021
- Leistungsvereinbarung 2025 – 2029 zwischen der Stadt Grenchen und dem Verein Schuldenberatung Aargau – Solothurn, Aarau vom Juni 2024
- Leistungsvereinbarung für Touristik und Freizeit der Stadt und Region Grenchen zwischen Verein Jurasonnenseite (Auftragnehmerin) und Stadt Grenchen (Auftraggeberin) vom Dezember 2024

GRENCHEN

A3

Fazit

Auffallend ist, dass die Verträge je nach Abteilung und Bereichen unterschiedlich verwaltet werden. In der Regel werden abgeschlossene Verträge

- in Geschäftskontrollen erfasst
- in Ordnern abgelegt

In den meisten Abteilungen wird zumindest eine Terminkontrolle über den Ablauf von Verträgen geführt oder regelmässig der «Vertragsordner durchgeblättert».

Zusammenfassende Listen werden selten geführt.

Eine generelle Übersicht über alle Verträge in der Stadt gibt es nicht.

GRENCHEN

A4

Empfehlungen 1 - 3

1. Es ist ein digitales Vertragsmanagement-Tool zu evaluieren, dass es ermöglicht, alle Arten von Verträgen zu erstellen, zu klassifizieren, zu terminieren, einheitlich und zentral abzulegen, sowie sicher zu archivieren.
2. Als Übergangslösung sind in geeigneter Form Listen zu erstellen, welche einen Überblick über alle abgeschlossenen Verträge verschaffen.
3. Die Unterschriftenregelung für Verträge und Dokumente ist in einer Unterschriftenmatrix festzulegen. Empfohlen wird grundsätzlich Doppelunterschrift.

GRENCHEN

B

Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarung regelt in einem meist mehrjährigen Vertrag die Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand (Gemeinde, Kanton, Bund) und einer Institution, einem Unternehmen oder Privaten. Die Leistungsvereinbarung:

- definiert den Auftrag, die Aufgaben und die Leistungen, welche von der Institution/Organisation erbracht werden,
- legt für die Leistungserbringung die Beiträge (Finanz-, Dienst- und Sachleistungen) fest
- regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten,
- formuliert die Kontrollmechanismen (Leistung – Leistungsindikatoren – Kennzahlen oder Umschreibung der Zielerreichung)
- sichert das Reporting - Controlling

GRENCHEN

B1

Leistungsvereinbarungen Kultur - und Sport

Skilift Grenchenberg AG	Skilift Grenchenberg AG Kinderlift	Velodrome Suisse AG	Swiss Magic
FC Grenchen	CS Italgrenchen	Schweizerischer American Football Verband	TVG Sportstadion
Verein Region Grenchen Tourismus – Jurasonnenseite Neu abgeschlossen	Verein Kinder- und Jugendförderung Grenchen Neu abgeschlossen (mit ISG zusammengelegt)	Verein Interessengemeinschaft Spielplätze Grenchen (ISG) inkl Nachtrag ← ← ←	
Parktheater Gastro AG	Ava Sound + Light	Angel Rodriguez und Verein ComosK -> Kino Rex	Summerside

GRENCHEN

B2

Raster Überprüfung Leistungsvereinbarungen

Generelle Informationen

- Vertragsparteien, Datum Dauer, Art der Leistung, Kosten / Beitrag, Adressat Verantwortung und Reporting Stadt

Prozess

- Grundlage für den Leistungsvertrag, Auswahl Leistungserbringer/in, Zeitdauer LV, Vorgehen nach Ablauf

Struktur

- Logischen Struktur (nach Muster oder freihändig)?

Inhalt

- Leistungen klar und widerspruchsfrei umschrieben, Ziele, Massnahmen, Prüfpunkte

Controlling - Evaluation

- Quantität, Qualität, Prüfpunkte erreicht, was wenn die Leistung nur teilweise oder mangelhaft erbracht wird

Formalien

- Verträge/Vereinbarung unterzeichnet, Unterzeichnende befugt?

GRENCHEN

B3

Fazit

Eine Vielzahl der als Leistungsvereinbarungen bezeichneten Verträge in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit erfüllt die Qualifizierung als Leistungsvertrag nicht.

Die erwarteten Leistungen sind in der Regel gut formuliert. Aber es fehlt vor allem an klaren Zielen, Indikatoren und Messgrössen, um die bestellten Leistungen qualitativ und quantitativ zu überprüfen sowie Resultate und Wirkungen zu beurteilen.

Das jährliche Reporting und Controlling ist in vielen Fällen nicht gesichert. Vielmehr wird jeweils auf Rechnung und Jahresbericht der Empfänger/innen verwiesen.

Die Verträge sind rechtlich korrekt abgefasst, aber viele dieser Verträge sind einjährig oder verlängern sich ohne Kündigung um ein weiteres Jahr. Sie verknüpfen die geleisteten Beiträge «klassisch» an einzelne Auflagen und Bedingungen, aber nicht an Leistungen.

GRENCHEN

B4

Empfehlung 4

4. Leistungsvereinbarungen sind in der Regel nach einem standardisierten Muster abzuschliessen und haben in jedem Fall definierte Leistungen, Ziele, Massnahmen, Indikatoren und Messgrössen zu enthalten, um die vereinbarten Leistungen zu überprüfen. Dazu ist eine entsprechende Vorlage für den jährlichen Controllingbericht auszuarbeiten. Den einzelnen Leistungen ist der jeweilige kommunale Beitrag (Finanz-, Dienst-, Sachleistung) zuzuordnen.

   Vgl. dazu Muster 1 -> Text - Leistungskatalog – Ziele – Massnahmen -> Controlling

GRENCHEN

C Beiträge

Eine einheitliche Definition des Begriffes gibt es nicht.

- Im öffentlichen Finanzhaushalt ist ein Beitrag nach dem Rechnungsmodell HRM 2 ein Transferaufwand ohne direkte Gegenleistung für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder für Aufgaben im öffentlichen Interesse, welche das Gemeinwesen finanziell unterstützt und/oder fördert.
- Empfänger/in kann ein anderer öffentlicher Haushalt, ein öffentliches oder privates Unternehmen, eine private Organisation ohne Erwerbszweck, ein privater Haushalt sein.
- Zu den Beiträgen gehören namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Subventionen, sowie Beiträge an private Haushalte im Bereich soziale Sicherheit.
- Den Begriff Beiträge kennt man auch als Investitionsbeiträge, Sozialversicherungs-beiträge, etc.
- Die Mehrzahl der Beiträge einer Gemeinde sind durch übergeordnetes Recht **gesetzlich gebunden** und können von einer Gemeinde nicht beeinflusst werden.

GRENCHEN

C1 «Freiwillige» Beiträge

Die GPK prüfte diese gebundenen Beiträge nicht. Vielmehr geht es um die «freiwilligen» Beiträge, welche eine Gemeinde aufgrund kommunaler Regelungen, im Rahmen des Budgets und der jeweiligen Finanzkompetenzen von Behörden *gewährt*.

Solche Beiträge können zum Beispiel geleistet werden als Mitgliederbeiträge an einen Verband, dem das Gemeinwesen angehört oder vor allem als Beiträge an Organisationen, mit dem Ziel,

- *möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern im jeweiligen Gemeinwesen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status, die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Stadt zu erleichtern.*
- *das Gemeinwohl, das kulturelle Angebot, die sportliche Aktivität und das wirtschaftliche, soziale und ökologische Gleichgewicht in der Stadt zu verbessern, sowie die Lebensqualität und die Gesundheit zu fördern.*

Gerade **Vereine** haben eine wichtige Aufgabe diese Ziele umzusetzen. Deshalb sind sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

GRENCHEN

C2

Fazit

Der Beitragsvergabe an Vereine, Organisationen und die Durchführung von Veranstaltungen liegt kein eigentliches Konzept zugrunde. Vielmehr haben die Beitragsleistungen zu einem grossen Teil eine langjährige Tradition, andere werden situativ gewährt.

Organisationen erhalten teilweise Beiträge unter unterschiedlichen Kontostellen. Diese Beiträge an einzelne Organisationen sind integral zusammenfassen.

Im Verlauf der Jahre hat sich auch betreffend Nutzung der Infrastrukturen eine gewisse Ungleichbehandlung der Vereine ergeben. Einzelnen Gruppierungen scheint nicht immer klar zu sein, dass sie städtische Infrastrukturen und Dienstleistungen unentgeltlich benutzen.

Dienst- und Sachleistungen sind daher zu monetarisieren (den Leistungen einen Geldwert zuordnen). In diesem Zusammenhang sind auch Erlasse von Gebühren als Förderbeiträge auszuweisen. Beispielsweise sind auch Investitionsbeiträge oder vergünstigte Baurechtszinsen, welche den Bau einer Infrastrukturanlage ermöglichten, in geeigneter Form als Förderbeiträge zu benennen.

GRENCHEN

C3

Empfehlungen 5 - 6

5. Mit einem Beitragskonzept und einem Reglement über die Ausrichtung von Förderbeiträgen an Vereine, Organisationen und an die Durchführung von Veranstaltungen soll eine rechtsgleiche und transparente Anwendung nach einheitlichen Kriterien gewährleistet werden.

   ***Vgl. dazu Muster 2* -> Musterreglement: Ausrichtung von Förderbeiträgen an Vereine, Organisationen und Veranstaltungen**

6. Es ist prüfen ob - gleichermassen wie für den Betrieb des Parktheaters - Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften und Betreiberinnen des Kunsthauses und des Kultur-Historischen Museums abzuschliessen sind, obwohl die Stadt Grenchen selbst Mitträgerin der jeweiligen Stiftung ist.

GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2320

Überprüfung Baudirektion 2025: Bericht - Fazit und Empfehlungen GPK

Vorlage: GPK/02.06.2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsident François Scheidegger führt in das Geschäft ein.

1.2 Marcel Chatelain, Präsident Geschäftsprüfungskommission (GPK), fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen (Beilage).

1.3 Stadtbaumeister Aquil Briggen gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

2.1 Gemeinderat Patrick Crausaz dankt der GPK für die geleistete Arbeit. Der Bericht enthält einige Punkte, die aus Sicht der GLP eine vertiefte Prüfung verdienen. Ohne ins Detail zu gehen, hebt er folgende Aspekte besonders hervor:

- *Fazit C5: Die GPK stellte sich auch die Frage, ob es die BAPLUK im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens noch braucht.* Diese Überlegung verdient eine sachliche Diskussion.
- *Fazit D2: Die GPK bedauert, dass kein schlüssiges und verbindliches Unterhalts- und Sanierungskonzept für Hochbauten vorliegt.* Seit drei Jahren gibt es entsprechende Vorstösse im Gemeinderat. Es wäre wünschenswert, wenn man hier endlich vorwärtsmachen würde.

  Empfehlung 12: Die aktive Mitgestaltung des Wohnungsmarktes der Stadt Grenchen ist zu überdenken. Die Stadt Grenchen betreibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits eine aktive Wohnraumpolitik. Ziel ist es, spekulative Käufe möglichst zu verhindern - unter anderem durch den gezielten Einsatz des Landbeschaffungskredits.

Die GLP erachtet die 15 Empfehlungen der GPK insgesamt als sinnvoll und hofft, dass sie konsequent umgesetzt werden.

2.2 Vize-Stadtpräsident Remo Bill dankt der GPK für den Überprüfungsbericht mit Fazit und Empfehlung. Auch dankt er dem Stadtbaumeister für die Erläuterungen zur Vorlage. Zuerst möchte er festhalten, dass die Dienstleistungen der Baudirektion professionell sind und von den Einwohnern sehr geschätzt werden. Zu wichtigen Kernempfehlungen äussert er sich im Namen der SP-Fraktion wie folgt:

- Die Stadtplanung ist eine Schlüsselstelle und beschäftigt sich mit der Frage, wie die Stadt von morgen aussehen soll. Sie befasst sich deshalb mit der räumlichen Entwicklung der Stadt Grenchen. Es ist wichtig, dass der Stellenwert «Stadtplanung» mit der generellen «Stadtentwicklung» neu zu definieren ist.

- Der Leitungskataster der Stadt Grenchen wird von den Architekten und Ingenieuren, aber auch von den Liegenschaftsbesitzern sehr geschätzt und sollte so weitergeführt werden.
- Die Liegenschaftsverwaltung ist bei der Baudirektion betreffend Unterhalt und Verwaltung fachlich richtig angesiedelt. Die SP begrüsst, dass das Resultat der Überprüfung der Mietzinse und die Massnahmen dazu zeitnah vorgelegt werden.
- Mit der lancierten Überbauung «Vorder Munters» oder mit weiterem Bauland im Besitz der Stadt kann die Stadt den Wohnungsmarkt mitgestalten und Spekulationen verhindern.
- Eine neue Stelle «Architekt» beim Hochbau zu schaffen, ist für eine Stadt mit fast 20‘000 Einwohnern selbstverständlich und zwingend notwendig.
- Beim Bauinspektorat muss das Baubewilligungsverfahren überprüft werden, um die Bauqualität in der Stadt Grenchen sicherzustellen und zu fördern. In letzter Zeit wurden Bauwerke oder Überbauungen in der Stadt Grenchen realisiert, wo die architektonische und planerische Qualität nicht mehr oder nur zum Teil vorhanden ist. Diese Bauprojekte, sei es von privaten Bauherren oder von Investoren, sind für Jahre im städtischen Raum sichtbar platziert und «prägen» das Stadtbild negativ. Er hat dazu eine Interpellation vorbereitet.
- Zum noch offenen und von ihm geforderten Unterhalts- und Sanierungskonzept für Hoch- und Tiefbauten braucht es keine Begründung mehr.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt den Verfassern.

2.3 Gemeinderat Tobias Neuhaus dankt im Namen der Mitte-Fraktion dem Präsidenten der GPK für die strukturierte und verständliche Präsentation, dem Stadtbaumeister für die ergänzenden Erläuterungen sowie der gesamten GPK für die sorgfältige Prüfung der Baudirektion und den aufschlussreichen Bericht. Die Mitte-Fraktion nimmt den 15-Punkte-Plan zur Kenntnis, möchte jedoch einige Gedanken dazu mitteilen - nicht zuletzt, weil die Erstellung des Berichts trotz laufendem Tagesgeschäft mit erheblichem Aufwand verbunden war und entsprechend gewürdigt werden sollte. Sie unterstützt die Ausführungen des Stadtbaumeisters und sieht die Schaffung einer neuen Stelle «Architekt» für die Stadt Grenchen eher kritisch. Stattdessen erachtet sie den gezielten Einbezug des Gestaltungsbeirats als zielführender. Dieser setzt sich aus unabhängigen Fachpersonen aus den Bereichen Architektur, Ingenieurwesen, Landschaftsarchitektur und Raumplanung zusammen. In Bezug auf die Liegenschaftspolitik spricht sich die Mitte-Fraktion nicht für eine gemeinnützige AG aus, sondern für die Gründung einer städtischen Immobiliengesellschaft - eine Idee, die bereits im Postulat von alt Gemeinderat Andreas Kummer im Jahr 2015 aufgegriffen wurde. Über die sinnvollste Organisationsform lässt sich diskutieren. Die Mitte unterstützt die Empfehlung, marktgerechte und ortsübliche Mietzinsen zu überprüfen und entsprechende Massnahmen vorzulegen. Sie befürwortet eine aktive Mitgestaltung des Wohnungsmarktes, wobei sich diese - abgesehen von spekulativen Käufen - künftig auf das Stadtzentrum konzentrieren sollte. Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist die Vermietung von Gewerbeflächen zu fairen Mietzinsen - ein Ziel, das es anzustreben gilt. Im Bereich Kommunikation regt sie an, die externe Kommunikation bei Bauverzögerungen zu verbessern. Dies fördert das Verständnis in der Bevölkerung und stärkt das Vertrauen in die Baudirektion.

Wie auch die GPK bedauert die Mitte-Fraktion das fehlende Unterhalts- und Sanierungskonzept für Hoch- und Tiefbauten. Seit der Einreichung der Motion von Vizestadtpräsident Remo Bill am 7. Juni 2022 sind über drei Jahre vergangen. Umso erfreulicher wäre es, wenn - wie vom Stadtbaumeister heute in Aussicht gestellt - die entsprechende Vorlage bis Ende Jahr dem Gemeinderat vorgelegt wird.
Abschliessend fordert die Mitte, dass bei nicht öffentlichen Ausschreibungen im Rahmen des Submissionsgesetzes vorrangig Offerten von lokalen Grenchner Gewerbebetrieben eingeholt und berücksichtigt werden. Diese Unternehmen zahlen hier Steuern. Daher gilt nicht nur das Motto «Regional erste Wahl», sondern wenn immer möglich: «Lokal erste Wahl». Die Baudirektion wird gebeten, dies zu beherzigen.

2.4 Gemeinderat Konrad Schleiss, der als Ersatz amtet, erklärt, dass die FDP-Fraktion die Überprüfung zur Kenntnis nimmt und sich für die umfassende Arbeit bedankt. Sie bringt folgende Anmerkungen ein:

- Der Vorschlag der einheitlichen Unterhaltpläne wird begrüsst.
- Die FDP zeigt sich überrascht, dass die BAPLUK als Aufsichtsorgan der Baudirektion nicht über die Überprüfung informiert wurde. Sie hätte möglicherweise bereits gewisse Fragen klären können. Zudem befindet sich das Pflichtenheft der BAPLUK derzeit in Revision, wobei grundlegende Fragen diskutiert werden.
- Gemäss § 6 Abs. 2 des Umweltreglements der Stadt Grenchen sollte die BAPLUK Aufgaben aus dem Bereich des Umweltschutzes an eine geeignete Fachstelle zuweisen. Eine solche Fachstelle fehlt jedoch in der Baudirektion. Da diese für den Vollzug von Wasser-, Luft- und Energiefragen zuständig ist, erscheint eine Ansiedlung dort logisch. Ohne Fachstelle bleibt eine Zuweisung jedoch wirkungslos.
- Der Vorschlag, die Stadtentwicklung und das Bauinspektorat allenfalls zu trennen, scheint sinnvoll. Strategische Ausrichtung und Controlling gehören nicht in die gleiche Abteilung.
- Unter Fazit C5 steht, dass *sich die GPK die Frage stellte, ob es die BAPLUK im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens noch braucht.* Dabei wird übersehen, dass die BAPLUK auch teilweise an Einigungsprozessen beteiligt ist. Durch direkte Gespräche können Einsprachefluten - wie sie in anderen Gemeinden üblich sind - vermieden werden. Sollte die BAPLUK wegfallen, müsste neu definiert werden, wer künftig die Einsprachen behandelt. Diese machen rund einen Viertel der BAPLUK-Geschäfte aus.
- Der Aggloverein Grenchen ist der aktuelle Grenchner Planungsverband mit Lengnau und Bettlach zusammen. Zuvor war Grenchen Teil der Regionalplanung Grenchen-Büren, die Ende 2019 aufgelöst wurde.

Die FDP empfiehlt, dass bei einer zukünftigen vertieften Überprüfung ein gemeinsames Vorgehen mit der BAPLUK als Aufsichtsorgan (s. § 46 Abs. 3 GO) gewählt wird.

2.5 Gemeinderat Ivo von Büren bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für den ausführlichen Bericht. Viele Punkte sind bereits in Bearbeitung oder durch entsprechende Vorstösse angestossen worden. Er lobt die Baudirektion ausdrücklich: Der Werkhof und das Schwimmbad funktionieren gut und man kann zufrieden sein, dort engagierte und kompetente Mitarbeitende zu haben. Wer mit den Abläufen in einer Verwaltung vertraut ist, weiss, dass die Umsetzung gewisser Konzepte leider mehr Zeit in Anspruch nimmt als in der Privatwirtschaft. Dies liegt daran, dass viele Instanzen involviert sind. Dennoch kommt es in der Regel gut. Er vertraut darauf, dass die Baudirektion die eingereichten Vorstösse umsetzt.

Bezüglich des im 2015 erheblich erklärten Postulats der CVP (Erstunterzeichner: Andreas Kummer) zur «Gründung einer Immobiliengesellschaft im Eigentum der Stadt Grenchen» erinnert er daran, dass der Gemeinderat damals gestützt auf die Resultate einer Überprüfung auf die Gründung einer städtischen Immobiliengesellschaft verzichtet und das Postulat als erledigt abgeschrieben hat. Nun ist ein guter Zeitpunkt, das Thema erneut zu prüfen.

2.6 François Scheidegger nimmt gerne wieder einen Vorstoss in dieser Angelegenheit entgegen. Er betont jedoch, dass eine aktive Wohnungspolitik eine komplexe Aufgabe darstellt. Wer sie ernsthaft betreiben will, muss bereit sein, erhebliche finanzielle Mittel einzusetzen. Insbesondere beim Erwerb von Wohnobjekten - die oft zusätzlich saniert werden müssen - ist der Landbeschaffungskredit rasch ausgeschöpft. Eine Möglichkeit wäre, Liegenschaften aus dem Finanzvermögen auszulagern. Dadurch könnten Hypotheken aufgenommen werden, was aktuell nicht möglich ist. Sämtliche Objekte sind abbezahlt. In diesem Zusammenhang gab es bereits Gespräche mit der BDO AG. Auch wenn die Idee auf den ersten Blick einfach erscheint, ist ihre Umsetzung mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Nichts zu unternehmen, ist jedoch ebenfalls keine Option. Sollte der politische Wille bestehen, das Thema weiterzuverfolgen, ist François Scheidegger gerne bereit, einen entsprechenden Vorstoss entgegenzunehmen.

2.7 Marcel Chatelain nimmt Bezug auf das Votum von Konrad Schleiss hinsichtlich des Einbezugs der BAPLUK. Er stellt klar, dass die Geschäftsprüfungskommission ausdrücklich festgelegt hat, sich in ihren Überprüfungen auf die Abteilungen zu beschränken. Bei der Überprüfung der Sozialen Dienste Oberer Leberberg wurde beispielsweise auch nicht die Sozialkommission Oberer Leberberg einbezogen. Solche Gremien wurden bewusst aussen vorgelassen.

Eintreten wird beschlossen.

3 <u>Detailberatung</u>

3.1 Gemeinderat Daniel Hafner verweist auf Fazit H4, Punkt 4: «Grabfelder oder -reihen für weitere Religionsgemeinschaften». Seit 2024 liegt ein Gesuch der Arbeitsgruppe «Islamkonforme Bestattungen Grenchen» bei der Baudirektion vor. Auch nach einem Nachfassen blieb eine Rückmeldung aus.

3.1.1 Aquil Briggen erklärt, dass das Geschäft weiterhin in der Koordination beim Integrationsbeauftragten liegt. Dort gab es einen personellen Wechsel. Er wird diesbezüglich nachhaken.

3.1.2 François Scheidegger empfiehlt, einen Vorstoss einzureichen.

3.1.3 Daniel Hafner betont, dass es sich um eine legitime Anfrage handelt. Er kritisiert, dass keine Reaktion erfolgt ist und das Anliegen zwischen verschiedenen Stellen hin- und hergeschoben wird. Es ist nicht zielführend, die Verantwortung allein der ehemaligen Stadtschreiberin Luzia Meister zuzuschieben.

3.1.4 François Scheidegger sichert zu, der Sache nachzugehen.

Es ergeht <u>einstimmig</u> folgender

4 Beschluss

4.1 Der Gemeinderat nimmt vom Bericht mit Fazit und Empfehlungen ("15-Punkte-Plan") der GPK zur Überprüfung Baudirektion der Stadt Grenchen 2025 Kenntnis.

4.2 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass das Stadtpräsidium den Stand der Umsetzung der Massnahmen regelmässig überprüft.

Vollzug: BD in Koordination mit dem Stadtpräsidenten

Beilage: GPK/26.08.2025: Präsentation

GPK
BD
Stadtpräsident
Sekretariat GPK

0.2.2 / acs

Beilage

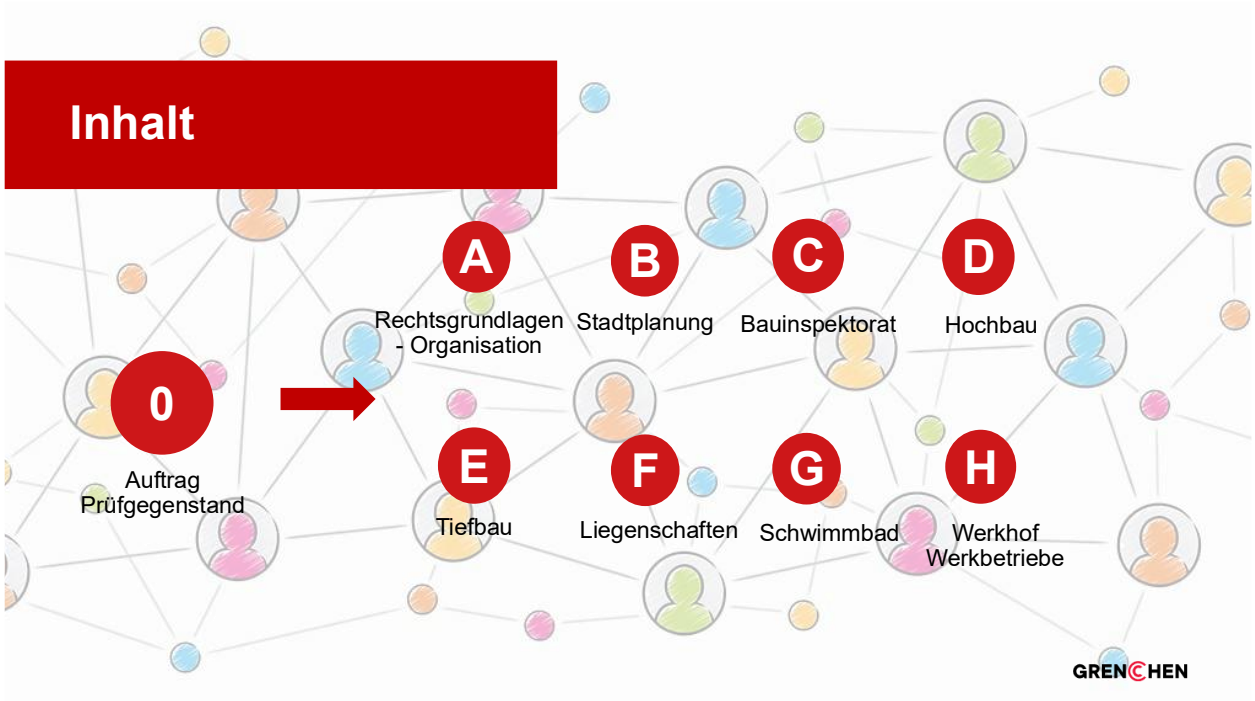
Inhalt
A
Rechtsgrundlagen - Organisation
B
Stadtplanung
C
Bauinspektorat
D
Hochbau
0
Auftrag Prüfgegenstand
E
Tiefbau
F
Liegenschaften
G
Schwimmbad
H
Werkhof Werkbetriebe
GRENCHEN

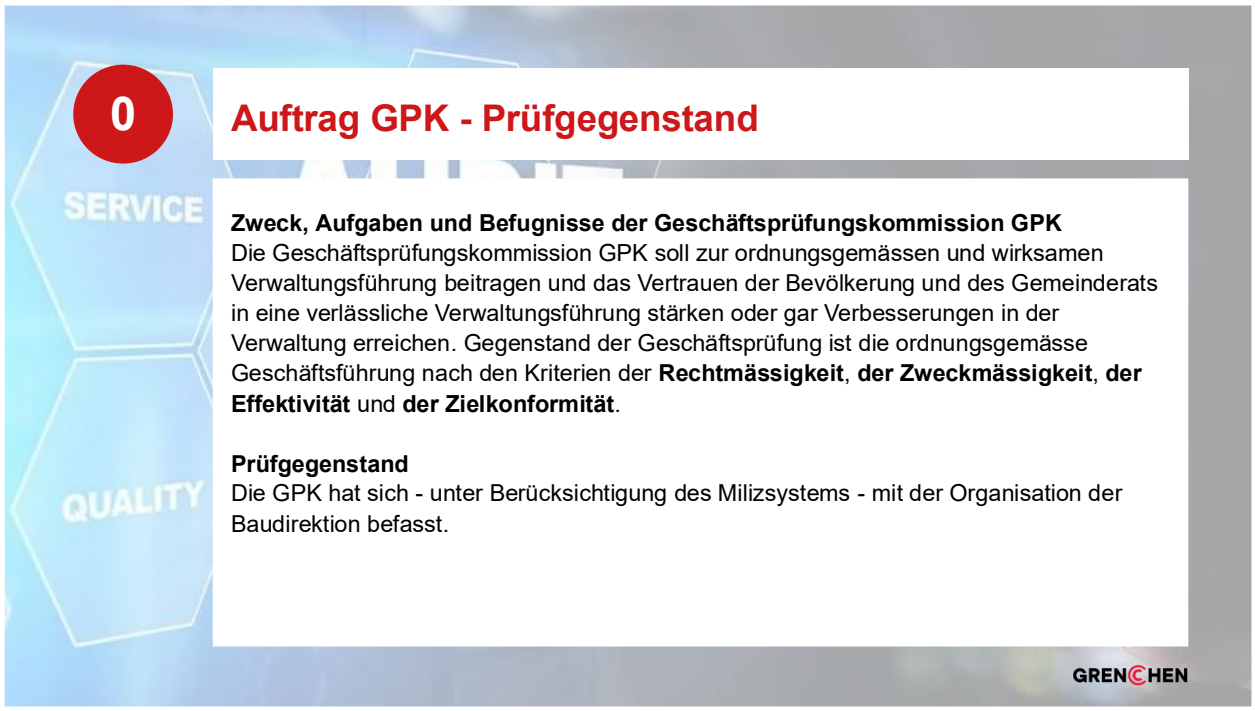
0
Auftrag GPK - Prüfgegenstand
SERVICE
QUALITY
Zweck, Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission GPK
Die Geschäftsprüfungskommission GPK soll zur ordnungsgemässen und wirksamen Verwaltungsführung beitragen und das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderats in eine verlässliche Verwaltungsführung stärken oder gar Verbesserungen in der Verwaltung erreichen. Gegenstand der Geschäftsprüfung ist die ordnungsgemässe Geschäftsführung nach den Kriterien der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit, der Effektivität und der Zielkonformität.
Prüfgegenstand
Die GPK hat sich - unter Berücksichtigung des Milizsystems - mit der Organisation der Baudirektion befasst.
GRENCHEN

A

Rechtsgrundlagen - Organigramm – Führung - Personal - Administration- Finanzen

1. Die Organisation der Baudirektion ist auf Basis der Feststellungen der GPK unter **A2** zu überprüfen.
2. Über das Stellenportfolio ist eine neue Stelle «Architekt/in» zu schaffen.
3. Die Kommunikation nach aussen, insbesondere bei Bauverzögerungen ist zu verstärken
4. Die Stellvertretungen sind konsequent zu regeln; bei der Unterschriftenregelung ist eine Doppelunterschrift anzustreben.
5. Es ist zu prüfen, ob sich die Stadt Grenchen einem grösseren regionalen Planungsverband anschliessen soll.

GRENCHEN

A2

Organisation I

Der **Stellenwert der Stadtplanung** – als strategische oder technisch funktionale Einheit – ist insbesondere im Hinblick auf eine allenfalls beim Stadtpräsidium anzusiedelnde Stabsstelle «Stadtentwicklung» (Zusammenfassung der bisherigen Bereiche Wirtschafts-förderung, Stadtmarketing, Kultur-Sport und Freizeit in einer Präsidialabteilung - zu stärken.

Personell lässt sich begründen, dass das **Bauinspektorat** der Stadtplanung unterstellt ist Auch das Gestaltungsplanverfahren (als Nutzungsplanverfahren) mit seiner Verflechtung zum Baubewilligungsverfahren kann ein Argument sein, das Bauinspektorat weiterhin unter der Stadtplanung zu führen. Allerdings liessen sich auch Gründe anführen, das Bauinspektorat als eigenständigen Bereich zu organisieren.

Die Stadt Grenchen führt einen **Leitungskataster** (dem Tiefbauamt zugeordnet). Aufgrund der technologischen Entwicklungen (zB. Geoportal Kanton Solothurn, so!gis, infogis.ch; Netzauskunft Swisscom) lässt sich fragen, ob es sinnvoll ist, dass die Stadt Grenchen – *als eine der wenigen Gemeinden im Kanton* – weiterhin einen eigenen Leitungskataster führt.

Es lässt sich fragen, ob die **Liegenschaftenverwaltung** bei der Baudirektion richtig angesiedelt ist. Vorstellbar ist ein Splitting der Aufgaben (Die eigentliche Verwaltungsaufgaben bei der **Finanzverwaltung**, Unterhalt und Sanierung im Rahmen des Hochbaus).
Allenfalls ist zu überlegen, das Finanzvermögen in eine **gemeinnützige AG** zu überführen, um den Gestaltungsfreiraum zu erhöhen

GRENCHEN

A2

Organisation II

Nach dem Organigramm ist/sind der **Werkhof/die Werkbetriebe** dem Stadtbaumeister unterstellt . Die zwischenzeitlich erfolgte «Wiedereingliederung» des ehemaligen «**stadtgrün**» unter die Leitung des Werkhofes/der Werkbetriebe ist sehr gut gelöst.

Fraglich ist jedoch, warum nicht auch das **Schwimmbad** (Unterhalt und Personelles) dem Werkhof/den Werkbetrieben unterstellt wird. Zu überprüfen ist, ob nicht auch das **Hallenbad** mit dem Schwimmbad zu einem Bereich «Schwimmbäder» zusammenzulegen ist, um auch hier – vor allem personelle Synergien zu nutzen.

Einmal mehr die unterschiedliche Benennung der Abteilungen (Amtsstellen), hier «Baudirektion», in der städtischen Verwaltung auf. Auch ist zu klären, ob nun die Bezeichnung Werkhof oder Werkbetriebe (sh. Bezeichnung im Verwaltungsbericht) gilt.

Die Repla Grenchen-Büren (GB) wurde per 31. Dezember 2019 aufgelöst. Damit gehört die Stadt Grenchen (und Bettlach) keinem regionalen Planungsverband an. Es bleibt zu fragen, ob sich die Stadt Grenchen nicht einem grösseren Planungsverband anschliessen sollte.

GRENCHEN

B

Stadtplanung

6. Der Stellenwert der «Stadtplanung» ist im Zusammenhang mit der generellen «Stadtentwicklung» neu zu definieren

GRENCHEN

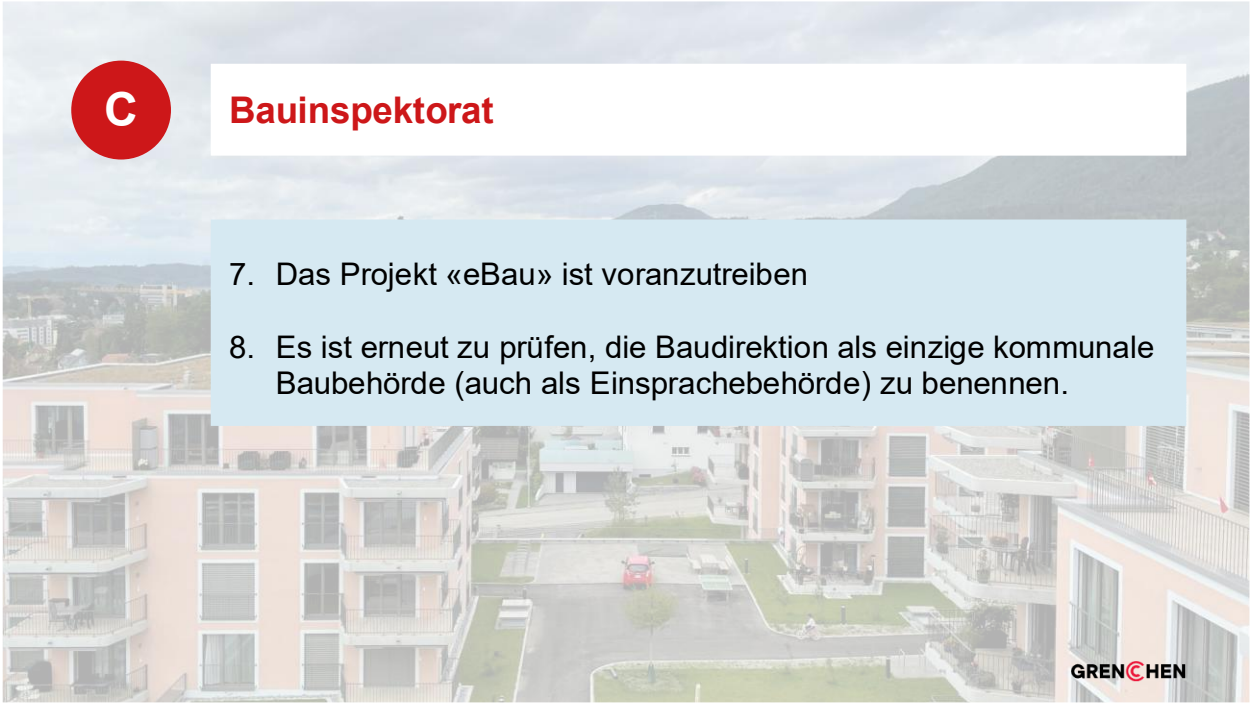
C
Bauinspektorat
7. Das Projekt «eBau» ist voranzutreiben
8. Es ist erneut zu prüfen, die Baudirektion als einzige kommunale Baubehörde (auch als Einsprachebehörde) zu benennen.
GRENCHEN

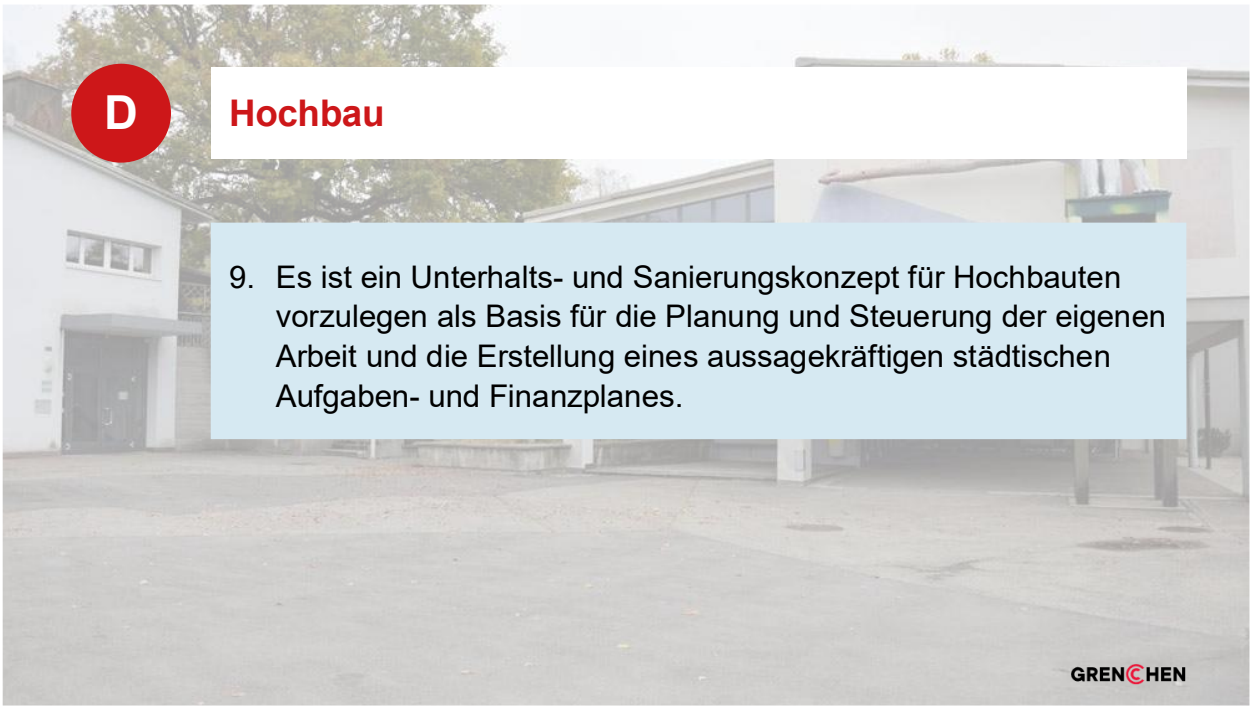
D
Hochbau
9. Es ist ein Unterhalts- und Sanierungskonzept für Hochbauten vorzulegen als Basis für die Planung und Steuerung der eigenen Arbeit und die Erstellung eines aussagekräftigen städtischen Aufgaben- und Finanzplanes.
GRENCHEN

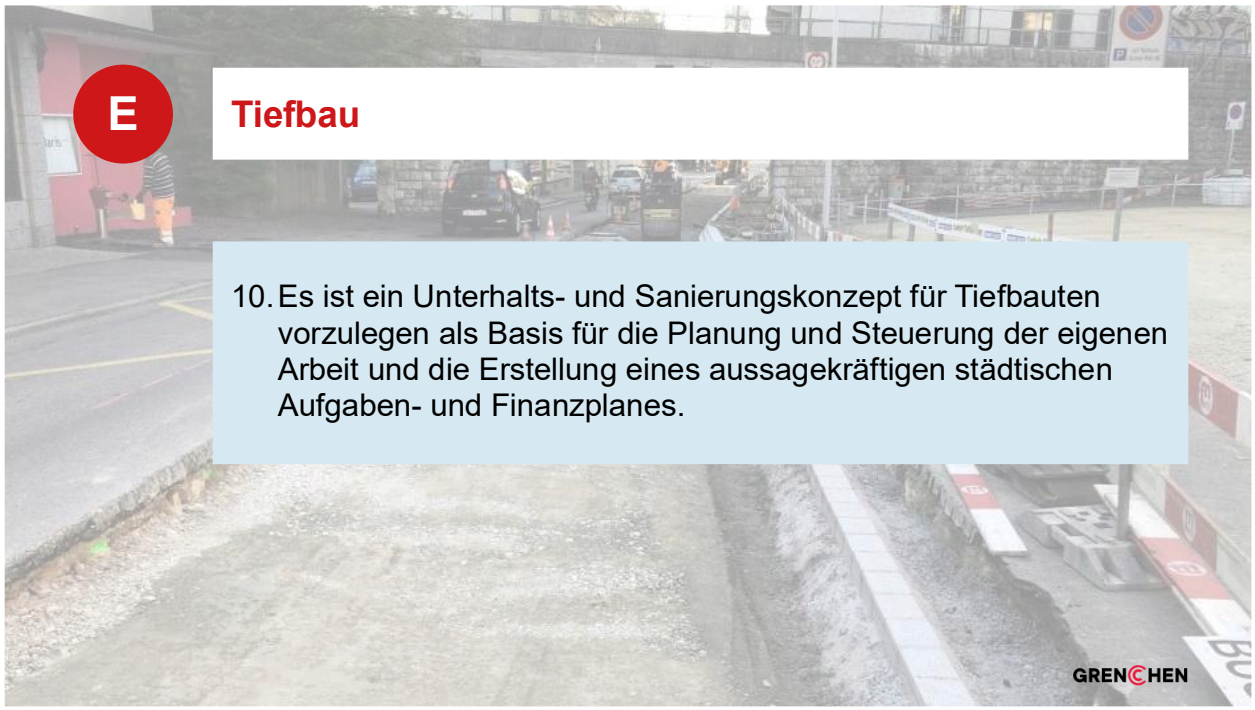

E Tiefbau

10. Es ist ein Unterhalts- und Sanierungskonzept für Tiefbauten vorzulegen als Basis für die Planung und Steuerung der eigenen Arbeit und die Erstellung eines aussagekräftigen städtischen Aufgaben- und Finanzplanes.

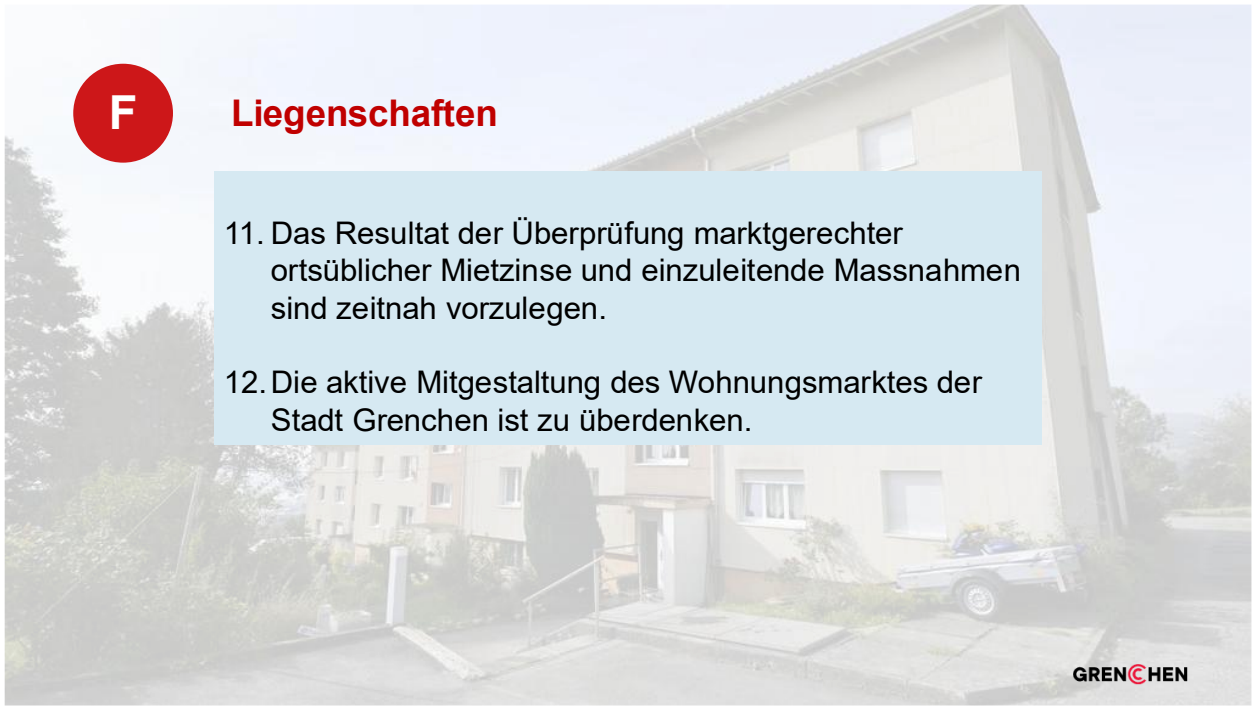

F Liegenschaften

11. Das Resultat der Überprüfung marktgerechter ortsüblicher Mietzinse und einzuleitende Massnahmen sind zeitnah vorzulegen.

12. Die aktive Mitgestaltung des Wohnungsmarktes der Stadt Grenchen ist zu überdenken.

G

Schwimmbad

13. Es ist abzuklären, ob das Schwimmbad, einschliesslich des Hallenbades dem Werkhof (Werkbetriebe) unterstellt (Unterhalt und Personelles), der Betrieb aber in den Verantwortungsbereich Kultur, Sport und Freizeit/Schulen übertragen werden kann.

14. Es ist zu prüfen, was die Stadt Grenchen als Eigentümerin des Schwimmbades, einschliesslich Restaurant vorkehren kann, um
    - einen wirtschaftlichen Restaurantbetrieb zu ermöglichen (Gastrokonzept)
    - den Zeitpunkt der Saisoneröffnung und des Saisonschlusses flexibler zu handhaben

GRENCHEN

H

Werkhof /Werkbetriebe

(Allgemein – Entsorgung - Stadtgärtnerei - Friedhof)

15. Das Organigramm der Werkbetriebe (Werkhof) *als Teil der Baudirektion* ist bereichsbezogen zu entwickeln. Zum Beispiel:

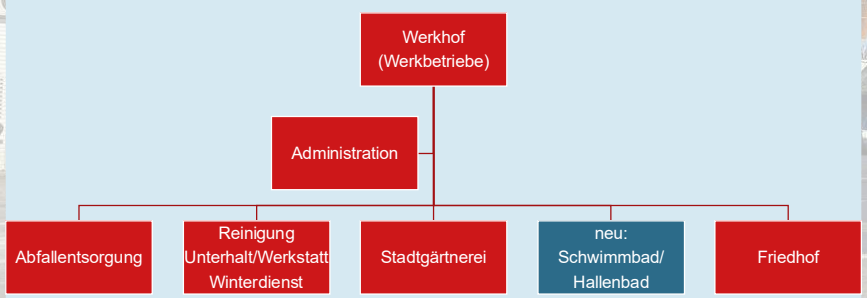

GRENCHEN

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2321

Orientierung zur Taskforce Schulen

1 Orientierung

1.1 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt hofft, in sechs bis neun Monaten das berühmte Bonmot von alt Bundesrat Ogi - *«Freude herrscht»* - ausrufen zu können. Ziel ist es, die Schulen Grenchen dorthin zu bringen, wo man man gerne hätte.

1.1.1 Aber zurück zur Ausgangslage: In den letzten Jahren kam es wiederholt zu Kündigungen von Standortschulleitungen. Die Situation machte deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb wurde eine Taskforce ins Leben gerufen, die sich am 1. Juli 2025 erstmals traf. Teilnehmende waren:

- Stadtpräsident
- Vertreter des Gemeinderates
- Schulleitungen
- Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- Leiterin des Personalamts
- Leiter Dienste Schulverwaltung
- Gesamtschulleiterin Nicole Hirt
- Externer Moderator Bruno Grossen

Nicole Hirt dankt den Behörden im Namen der Schulen für die Unterstützung und die Erlaubnis, externe Hilfe beizuziehen.

1.1.2 Nicole Hirt räumt ein, dass sie Fehler gemacht hat - und weiterhin macht. Dennoch wurde ihr bestätigt, dass sie nicht alles falsch macht. Die Kündigungen waren ein Auslöser für die Taskforce, aber nicht der einzige Grund. Es wurde festgestellt, dass die auf dem Papier existierende Struktur der Schulen Grenchen noch nicht vollständig umgesetzt ist. Es bestehen zahlreiche Baustellen, die nun angegangen werden sollen.

1.1.3 Aktuelle Situation der Standortschulleitungen:

- Agnes Fuchs (100 %) Schulleitung Eichholz seit 01.10.2018
- Christoph Heeb (100 %) Schulleitung Kastels seit 01.08. 2025
- Thivyah Ananthan (80 %) Schulleitung Halden seit 01.08. 2025
- Farid Elbay (100 %) Schulleitung Sek I ab 01.09. 2025
- Emanuela Libertini (10 %) Schulleitung Spez. Förderung Sek I seit 01.08. 2022

Das Team ist jung und im Aufbau. Die Pensenerhöhungen sind noch nicht berücksichtigt, Rekrutierungen laufen.

1.1.4 Mit Bruno Grossen wurde vereinbart, die Situation zu analysieren und zu ordnen. Geplant sind drei Retraiten zusammen mit den Schulleitungen:

- 11. September 2025 (ganztägig)
- 16. Oktober 2025 (halbtägig)
- 27. November 2025 (halbtägig)

1.1.5 Ziele bis 31. Januar 2026:

- Unterstützung der neuen Schulleitungen durch Coaches
- Führungsverständnis klären (wer führt wen?)
- Leitbild, Strategie, zeitgemässe Anpassungen / Optimierung Prozesse (Effizienz, Effektivität)
- Kommunikation auf allen Ebenen: Gesprächsführung Lehrpersonen - Eltern / Schulleitungen - Lehrpersonen / Gesamtschulleitung - alle

1.1.6 Der Plan ist, dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2026 Bericht darüber zu erstatten, was alles gelaufen ist und welche Fortschritte erzielt werden konnten.

1.1.7 In der heutigen Geschäftsleitungssitzung wurde der Wunsch geäussert, allenfalls eine Unternehmensberatung beiziehen zu können, um die Organisation aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu analysieren. Nicole Hirt betont, dass sie selbst keine betriebswirtschaftliche Kenntnisse hat. Pädagogische und organisatorische Entwicklungsschritte werden nun aufgegleist. Dieser Prozess soll bis Ende Januar 2026 abgeschlossen sein.

1.1.8 Im Jahr 2026 steht die Externe Schulevaluation (ESE) an. Die Schulträger begrüssen, dass die Evaluation verschlankt wurde, da sie Ressourcen bindet - auch bei Behördenvertretern (letztmals war Gemeinderat Matthias Meier-Moreno mit dabei). Das Volksschulamt führt am 22. Oktober 2025 eine Informationsveranstaltung durch. Nicole Hirt ist gespannt, was dies konkret für Grenchen bedeutet.

1.2 Gemeinderat Daniel Hafner, Mitglied der Taskforce, stellt fest, dass sich Nicole Hirt in ihrem Votum auf alt Bundesrat Adolf Ogi bezogen hat, der heute als Ehrengast an der Eröffnung der Amtsperiode 2025–2029 teilgenommen hat. Besonders beeindruckt hat ihn Ogis Betonung des Menschen als zentralen Aspekt für Führungspersonen. Der Satz «Man muss Menschen mögen» ist ihm besonders in Erinnerung geblieben - ein schöner und tiefgründiger Gedanke. Nicole Hirt hat zwar von betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Entwicklungsschritten gesprochen hat, das Wort «Mensch» jedoch ist nicht gefallen. Er fragt sich daher, wo im geplanten Coaching sie erfahren wird, wie sie sich in Bezug auf Menschlichkeit und den Umgang mit Menschen weiterentwickeln kann.

1.2.1 Nicole Hirt stellt klar, dass sie grundsätzlich Menschen mag - das ist für sie selbstverständlich. Besonders am Herzen liegen ihr Kinder, denn um sie geht es in den Schulen, und sie stehen für sie ganz klar im Zentrum. So wie Daniel Hafner es formuliert hat, könnte der Eindruck entstehen, sie würde Menschen nicht mögen. Das wäre völlig verfehlt. In diesem Fall wäre sie am falschen Ort und müsste ihr Dasein auf einer einsamen Insel fristen. Doch sie mag Menschen, aber hat auch Erwartungen an sie. Sie ist überzeugt, dass man gemeinsam den richtigen Weg findet. Zu diesem Thema führt sie mit Bruno Grossen Zweiergespräche. Nachdem er sie besser kennengelernt hat, hat er konkrete Vorstellungen entwickelt, wie er das Thema angehen möchte.

1.2.2 Stadtpräsident François Scheidegger berichtet, dass auch er ein Gespräch mit Bruno Grossen im Beisein von Esther Müller-Cernoch, Leiterin des Personalamts, geführt hat. Er weist darauf hin, dass sich der Prozess noch in der Anfangsphase befindet und daher gewisse Fragen zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht beantwortet werden können. Er kann jedoch bestätigen, dass Bruno Grossen genau hinschaut.

1.2.3 Dann darf man, so Daniel Hafner, davon ausgehen, dass neben den betriebswirtschaftlichen und administrativ-organisatorischen Komponenten auch der Faktor «Mensch» ein zentrales Ziel ist, über das Nicole Hirt im Februar 2026 berichten wird.

1.2.4 Für Nicole Hirt versteht sich das von selbst, dass es nicht ohne die Menschen geht. Das ist ihr völlig klar. Sollte dieser Punkt missverständlich rübergekommen sein, würde sie das bedauern. Die Gesamtleistung und die Geschäftsleitung setzen sich gemeinsam für Verbesserungen ein. Es gibt Themen, die bearbeitet werden müssen und dabei sind selbstverständlich die Menschen involviert. Es geht gar nicht anders. Die suggestive Fragestellung hat sie etwas irritiert.

1.3 Gemeinderat Richard Aschberger, Mitglied Taskforce, empfand die Sitzung der Taskforce als sehr konstruktiv. Selten hat er eine Sitzung erlebt, in der so offen der «Chropf geleert» wurde. Das hat auf ihn beinahe heilend gewirkt und eine sehr gute Ausgangslage geschaffen. Den Einsatz eines Moderators und Coaches begrüsst er ausdrücklich. Bruno Grossen bringt das nötige Gespür und die Erfahrung mit, um sich sinnvoll in das System einzufügen. Besonders geschätzt hat er, dass Bruno Grossen nie um den heissen Brei herumgeredet hat. Das war sehr angenehm.
Die SVP-Fraktion bringt einen gewissen Vorbehalt an, sollte es darum gehen, eine professionelle Unternehmensberatung beizuziehen. Bevor ein solcher Schritt erfolgt, wäre ihm wichtig, dass dies über die Taskforce, den Gemeinderat oder die Gemeinderatskommission abgestimmt wird. Es gilt zu beachten, dass dadurch keine Begehrlichkeiten in anderen Abteilungen geweckt werden. Dieses Muster ist aus dem Kanton bekannt: Dort nahm eine ähnliche Entwicklung ihren Anfang. Irgendwann waren die Berater im Haus und kaum mehr wegzubringen. Dies verursacht erhebliche Kosten.
Die SVP unterstützt den eingeschlagenen Weg und hofft, dass Nicole Hirt den gesetzten Termin einhalten kann. Sollte bis zum Dezember 2025 irgendetwas sein, kann sie sich jederzeit ungeniert an die Mitglieder der Taskforce wenden. Man hat wirklich offene Gespräche in der Taskforce geführt. Nicole Hirt hat jetzt die Reset-Taste gedrückt. Er ist überzeugt, dass sie den Rückhalt ihrer Mitarbeitenden und der Politik hat, und wünscht ihr viel Glück.

1.3.1 Nicole Hirt erklärt, dass das Thema «Unternehmensberatung» heute spontan in der Geschäftsleitungssitzung aufgekommen ist. Sie hat versprochen, es in der Gemeinderatssitzung einzubringen. Es handelt sich lediglich um eine Idee. Ihr ist bewusst, dass sie dafür die Zustimmung einholen müsste, sollte es tatsächlich so weit kommen. Im Moment steht jedoch der Teil mit Bruno Grossen im Vordergrund.

1.3.2 François Scheidegger möchte hier keine Phantomdiskussion führen. Sollte das Thema aktuell werden, wird es in die zuständige Behörde eingebracht.

1.4 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, Mitglied der Taskforce, berichtet, dass die anderen Schulleitungen hinter dem eingeschlagenen Weg stehen und ein ausdrückliches Commitment abgegeben haben, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Das ist ein zentraler Dreh- und Angelpunkt. Auch Bruno Grossen hat bei ihm einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Man lässt ihn nun mit Nicole Hirt arbeiten und ist gespannt, wie sich der Prozess weiterentwickelt. Aus seiner Sicht ist Nicole Hirt auf dem richtigen Weg. Es braucht einfach etwas Zeit.

1.5 Von der Orientierung wird Kenntnis genommen.

GSL
PA
0.2.2 / acs

GRENCHEN
Markenzeichen für Lebensqualität

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2322

Reorganisation Polizeiinspektorat: Neue Abteilung «Ordnung und Sicherheit», Orientierung

Vorlage: PA/13.08.2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsident François Scheidegger führt in das Geschäft ein.

1.2 Thomas Maritz, Leiter Ordnung und Sicherheit, fasst die wesentlichen Punkte der Vorlage zusammen.

1.3 Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, gibt zusätzliche Erläuterungen

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Von der neuen Organisation «Ordnung und Sicherheit» wird Kenntnis genommen.

Th. Maritz, Leiter Abteilung Ordnung und Sicherheit
PA

0.2.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2323

Sitzungsplan 2026

Vorlage: KZL/18.06.2025

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Laut Stadtpräsident François Scheidegger legt der Gemeinderat gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001 die Sitzungsdaten für das kommende Jahr fest. Die monatliche Sitzungskadenz des Gemeinderates hat sich bewährt, wobei den Schulferien, den Feiertagen und den Sessionen des Kantonsrates Rechnung zu tragen ist.

2 Eintreten

2.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno spricht Anne-Catherine Schneeberger, Stadtschreiber-Stv., seinen Dank für die Erstellung des Sitzungsplans aus. Diese Aufgabe ist mit Aufwand verbunden und nicht ganz einfach.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldung.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Der Sitzungsplan 2026 des Gemeinderates wird beschlossen.

Vollzug: KZL

Verwaltungsabteilungen
Kommissionspräsidien

0.1.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2324

Motion Fraktion Mitte: Wiedererwägung Organisationsüberprüfung Schulsozialarbeit: Einreichung

1 Mit Datum vom 26. August 2025 reicht die Mitte-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Matthias Meier-Moreno):

1.1 Motionstext

Die Mitte beantragt, die Organisationsüberprüfung der Schulsozialarbeit erneut vorzunehmen. Grundlage soll eine überarbeitete Vorlage sein, welche die Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten zwölf Monate sowie die effektiven Kosten der Variante Auslagerung und der Variante Integration in die SDOL berücksichtigt.

Erläuterung:

Mit GR-Beschluss Nr. 2303 vom 24. Juni 2025 wurde entschieden, die Schulsozialarbeit auszulagern und einem externen Anbieter zu übertragen.

In der damaligen Debatte wurde kritisiert, dass die neuesten Fakten nicht in die Vorlage eingeflossen sind, sondern lediglich durch die Gesamtschulleitung in Fraktionssitzungen erläutert wurden. Da die Gesamtschulleiterin nicht in alle Sitzungen eingeladen wurde, waren nicht alle Mitglieder des Gemeinderates auf dem gleichen Wissensstand.

Besonders bedeutsam ist, dass es sich bei den nachgereichten Fakten um neue Zahlen handelte, welche geringere Kosten für die Integration in die SDOL auswiesen, als in der ursprünglichen Vorlage aufgeführt. Dies rechtfertigt zwingend eine erneute Beratung.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage - geprägt durch schwierige Rahmenbedingungen und den von den USA verhängten exorbitanten Zöllen, welche unsere Industrie unmittelbar treffen und z.T. bereits jetzt in Kurzarbeit sind, sowie dem ersten Einsatz unserer Budgetbremse im Budget 2026, welches nicht rosig aussieht und mit massiv weniger Steuereinnahmen bei den juristischen Personen gerechnet wird und auch keine Verbesserung in den Folgejahren prognostiziert - ist eine sorgfältige und kostenbewusste Entscheidung unabdingbar.

Es darf nicht sein, dass zwei gleichwertige Varianten vorliegen, die eine jedoch deutlich günstiger ist und wir uns dennoch für die teurere Lösung entscheiden. Zudem gibt es auch fachliche Gründe, welche eine Wiedererwägung des Beschlusses zur Organisationsform der Schulsozialarbeit zwingend notwendig machen.

2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

Gesamtschulleitung
SDOL
PA
FV

2.9.7 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2325

Interpellation Remo Bill (SP): Bauqualität in der Stadt Grenchen sicherstellen und fördern: Einreichung

1 Mit Datum vom 26. August 2025 reicht Remo Bill (SP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

«Der Wakkerpreis 2008 des Schweizerischen Heimatschutzes (SHS) ging an die Stadt Grenchen. Gewürdigt wurden der respektvolle Umgang mit den zahlreichen Bauten der Nachkriegszeit, die sorgsame Weiterentwicklung der Stadt und die vielfältigen Aufwertungen des öffentlichen Raumes.»

Diese Würdigung des Schweizerischen Heimatschutzes sollte auch in Zukunft der Leitsatz für die Stadtentwicklung und den Umgang mit neuen Bauprojekten in der Stadt Grenchen sein.

In letzter Zeit sind Bauwerke oder Überbauungen in der Stadt Grenchen realisiert worden, wo die architektonische und planerische Qualität nicht mehr, oder nur zum Teil, vorhanden ist. Diese Projekte, sei es von privaten Bauherren oder von Investoren sind für Jahre im städtischen Raum sichtbar platziert und «prägen das Stadtbild».

Um die Bauqualität in der Stadt Grenchen in Zukunft sicherzustellen und zu fördern, muss das Baubewilligungsverfahren überprüft werden. Im neuen Baureglement, unter Paragraf 7, besteht die Möglichkeit eine Fachberatung Gestaltung für eine neutrale, fachlich ausgewogene fundierte Beratung beizuziehen.

Darum bitte ich die Stadtverwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Wie sieht der detaillierte Ablauf beim Bewilligungsverfahren eines Baugesuches aus?*
2. *Wer kontrolliert und beurteilt die Baugesuche bei der Baubehörde und wer entscheidet über die Baubewilligung?*
3. *Wie wird die Bau-, Planungs- und Umweltkommission BAPLUK über Baugesuche informiert?*
4. *Wie stellt sich die Stadtverwaltung dazu, dass eine Fachkommission Gestaltung bei allen Neu- und Umbauprojekten (wie zum Beispiel beim ehem. Warenhaus Meier Söhne) eingesetzt wird?*

2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

BD
BAPLUK

7.9.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2326

Interpellation Patrick Crausaz (GLP): Fragen zu Prozessen bei Personalrekrutierungen: Einreichung

1 Mit Datum vom 26. August 2025 reicht Patrick Crausaz (GLP) folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

Den Medien war zu entnehmen, dass eine Person mit Verbindungen zum Islamischen Zentralrat Schweiz für einen Einsatz in einem Grenchner Kindergarten engagiert wurde.

Die Sachlage soll unaufgeregt und sorgfältig geklärt und Lehren sollen daraus gezogen werden.

Gemäss Auskunft der Gesamtschulleiterin handelt es sich um jemanden, der für eine befristete Anstellung bis zu den Herbstferien 2025 fünf Lektionen wöchentlich als Förderlehrperson in einem Kindergarten unterstützt. Es handelt sich um einen Studenten, der für ein Praktikumsjahr 2024/2025 von der Pädagogischen Hochschule PH der Fachhochschule Nordwestschweiz der Partnerschule Grenchen zugewiesen wurde.

Es mag sein, dass das Kindeswohl beim konkret vorgesehenen Einsatz nicht direkt gefährdet ist. Eine sofortige Beendigung der Situation wird deshalb offenbar nicht angestrebt.

Wirklich beunruhigend ist hingegen, dass die Anstellungsbehörde keine Kenntnis vom mutmasslich islamistischen Hintergrund des Mitarbeitenden hatte. Schon einmal war öffentlich geworden, dass jemand bei der Stadt Grenchen eingestellt wurde, ohne dass der Hintergrund ausreichend ausgeleuchtet wurde.

Die Anstellung von Personen mit extremistischen oder verfassungsfeindlichen Überzeugungen, gleich welcher religiösen oder politischen Ausrichtung, sind im öffentlichen Dienst besonders kritisch zu prüfen.

Aus den erwähnten Gründen bitte ich den Stadtpräsidenten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. *Wie werden die aktuellen Rekrutierungs- und Anstellungsprozesse beurteilt?*
2. *Städtisches Personal wird vom Personalamt rekrutiert und angestellt, dies in Zusammenarbeit mit den Abteilungsvorstehenden. Lehrpersonen werden von den Standortschulleitungen angestellt. Welche Massnahmen oder Weiterbildungen sind vorgesehen, um die Prozesse zu optimieren?*
3. *Wie ist die Einschätzung zum konkret vorliegenden Fall hinsichtlich zu zeitnah treffender Massnahmen?*

2 Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

Gesamtschulleiterin
PA

0.2.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2327

Mitteilungen und Verschiedenes

1 Diverse Anlässe im August/September 2025

1.1 Stadtschreiber Sven Schär verweist auf folgende Veranstaltungen:

- 27.-29. August 2025: Gruppenberatungen zum Budget 2026 (GRK/AV)
- 30. August 2025: 2. Grenchner Info-Markt
- 2. September 2025: Besichtigung des CAMPUS TECHNIK (GR/AV)
- 6./7. September 2025: Kulturnacht Grenchen 2025
- 19.-28. September 2025: HESO 2025 mit Teilnahme Stadt Grenchen (Stadt/Politik/GVG, Stand Nr. 207, Halle 02)
- 22. September 2025: Sitzung Begleitgruppe «Masterplan Zentrum»

2 Online-Plattform für den e-Gemeinderat (eGeKo)

2.1 Gemäss Stadtschreiber Sven Schär steht die Online-Plattform für den e-Gemeinderat (eGeKo) allen Mitgliedern des Gemeinderats - sowohl ordentlichen als auch Ersatzmitgliedern - für die Gemeinderatssitzungen zur Verfügung. Auf der Plattform sind die Einladungen mit den Traktanden sowie die Protokolle abrufbar. Der Zugang zur Plattform sowie eine kurze Einführung erfolgen durch die Informatik der Stadt Grenchen. Ziel ist, dass sich möglichst alle Mitglieder des Gemeinderats als Benutzerinnen und Benutzer registrieren und eGeKo nutzen. Wer künftig auf Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten möchte, kann dies der Stadtkanzlei mitteilen.

3 Planung Gemeinderatsausflug in der neuen Legislatur 2025–2029

3.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno erkundigt sich, ob im Jahr 2026 wieder ein Gemeinderatsausflug geplant ist.

3.2 Gemäss Tradition wird der Gemeinderatsausflug an einem Samstag vom neu gewählten Vize-Stadtpräsidenten organisiert. Die Stadtkanzlei unterstützt ihn dabei in der Planung.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 7 vom 26. August 2025 Beschluss Nr. 2328

VERTRAULICH